

Bekanntmachung Nr. 038/2026 vom 07.10.2026

Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung) zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 81 - Erweiterung Gewerbegebiet östlich -

Ratsbeschluss vom 23.09.2025:

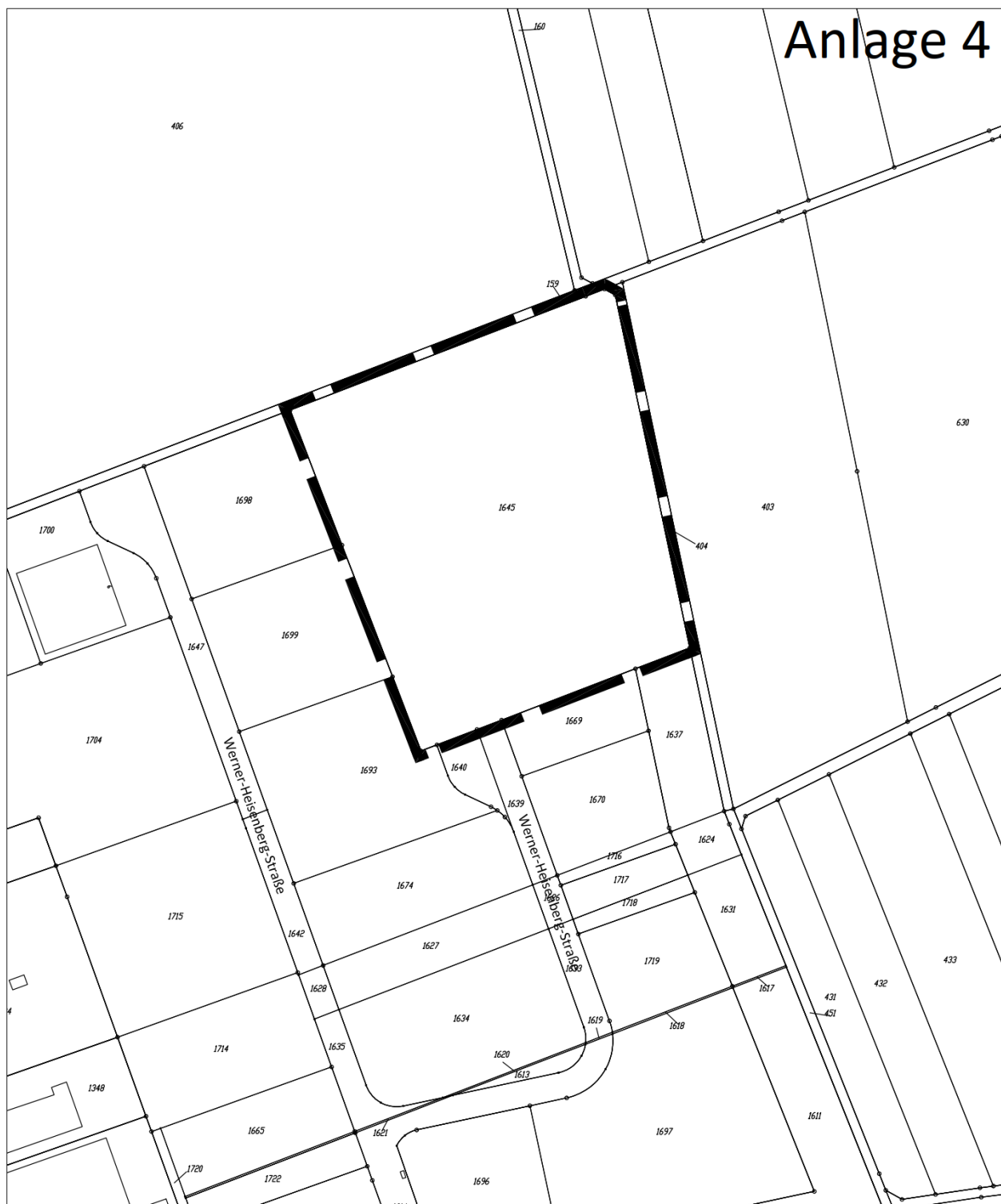
“Der Stadtrat beschließt zu dem Änderungsentwurf (Anlage 2 der Verwaltungsvorlage) die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.“

Plangebietsabgrenzung:

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung Nr. 81 - Erweiterung Gewerbegebiet östlich - umfasst das Flurstück Gemarkung Baesweiler, Flur 1, Flurstück 1645 und grenzt an die Werner-Heisenberg-Straße an.

Die Größe des Geltungsbereichs beträgt ca. 2,03 ha. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem mit schwarz gestrichelter Linie umrandeten Teil der nachfolgenden Planzeichnung (siehe Anlage 4 zur Verwaltungsvorlage 146/2025).

Anlage 4



Ziel und Zweck der Planung:

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die planungsrechtliche Absicherung weiterer Gewerbegebietsflächen für die Stadt Baesweiler, da die bestehenden Gewerbegebietsflächen bereits bebaut oder vergeben sind.

Aufgrund von erhöhter Nachfrage nach Gewerbeflächen sowie der Nachfrage bestehender Gewerbebetriebe nach Erweiterungsflächen für Betriebserweiterungen, besteht ein hoher Bedarf an Gewerbeflächen. Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Baesweiler soll hierdurch gestärkt werden.

Die Gewerbegebietsflächen sollen analog zu den angrenzenden Gewerbegebietsflächen entwickelt und im Rahmen des parallel aufzustellenden Bebauungsplanes über Festsetzungen gegliedert werden.

Für den geplanten Änderungsbereich soll eine Fläche als GE - Gewerbegebiet – dargestellt werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung, der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit dazugehöriger Begründung, einschließlich Umweltbericht und Artenschutzprüfung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, werden in der Zeit vom **08.10.2026 bis 09.11.2026 einschließlich** im Internet auf der Homepage der Stadt Baesweiler veröffentlicht:

Bekanntmachung:

<https://www.baesweiler.de/oeffentliche-bekanntmachungen.html>

Bauleitplanunterlagen:

<https://www.baesweiler.de/aktuelle-beteiligungen.html>.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die vorgenannten Unterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist in der BürgerMitteBaesweiler, Mariastraße 2, im Flur des 1. Obergeschoss, Riegel A aus und können zu folgenden Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden:

montags, mittwochs und freitags	08.30 - 12.00 Uhr
dienstags	08.30 - 12.00 Uhr
	14.00 - 17.30 Uhr
donnerstags	08.30 - 12.00 Uhr
	14.00 - 16.00 Uhr

montags, mittwochs und freitags nachmittags geschlossen.

Der Zugang ist barrierefrei.

Zusätzlich sind sowohl die Bekanntmachung als auch die Unterlagen zu den aktuellen Beteiligungsverfahren durch Links zur städtischen Homepage auf dem zentralen Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen (<https://www.bauleitplanung.nrw.de>) zugänglich.

Umweltbezogene Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Tiere, Pflanzen	- Information zu vorhandenen Grünstrukturen (Ackerfläche): biologische Vielfalt - Vorkommen geschützter Arten im Plangebiet: 9 planungsrelevante Vogelarten sowie eine Amphibienart - Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen
Fläche	- Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen, Ackerland im ungeschützten Außenbereich
Boden	- Bodentyp, - Zusammensetzung des vorhandenen Bodens: - Bodenfruchtbarkeit: natürliche Bodenfruchtbarkeit - Schutzwürdigkeit des Bodens, - Versiegelung des Bodens, - tektonische Störung: Erdbebenzone 3, geologische Untergrundklasse S
Wasser, Grundwasser	- Grundwasser: Kein Grundwasservorkommen (Stufe Null) - Grundwasserabsenkungen und -wiederanstieg, - Gefahren durch Starkregen
Luft und Klima	- Klimazone: kühl gemäßigt bis ozeanisch - Klimatisch wirksame Vegetationsstrukturen
Landschaft	- Freiraum, - Vegetationsflächen
biologische Vielfalt	- Arten und Biotope
Bundesnaturschutzgesetz	- Eingriffsregelungen
Menschen und seine Gesundheit, Bevölkerung	- Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen - Auswirkungen auf Wohnbebauung, - Immissionsschutz / Schallschutz,
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	- Kulturlandschaft „Jülicher Lössbörde“, - Bodendenkmäler - Bergbau / Bergwerksfelder
Wechselwirkungen der vorstehenden (Umwelt)Aspekte	- Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes
Erneuerbare Energien	- Auswirkungen auf die Nutzung Erneuerbarer Energien
Landschaftspläne oder sonstige Pläne	- Ausgestaltung Natur- und Landschaftsraum (Landschaftsplan II „Baesweiler-Alsdorf-Merkstein“)
Anfälligkeit für Katastrophen	- Erdbebenzone 3

Folgende Gutachten liegen zum Planungsverfahren vor:

- Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung, Dipl.-Ing. Guido Beuster, Freier Landschaftsarchitekt, Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung nach § 44 BNatSchG, Stufen I und II, Erkelenz
- Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung, Dipl.-Ing. Guido Beuster, Freier Landschaftsarchitekt, Umweltbericht, Erkelenz

Stellungnahmen sollen elektronisch, per E-Mail (bauleitplanung@stadt.baesweiler.de) übermittelt werden, können aber auch bei Bedarf auf anderem Wege z.B. schriftlich oder zur Niederschrift in der Planungsabteilung der Stadt Baesweiler, Mariastraße 2, 52499 Baesweiler abgegeben werden. Bitte wenden Sie sich für Letzteres an Herrn Schmidt - Zimmer A.104 - (Tel. 02401/800-304) oder Herrn Mevissen - Zimmer A.106 - (Tel. 02401/800-370).

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Baesweiler deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Wir weisen darauf hin, dass Sie mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung Ihrer angegebenen personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, E-Mailadresse) zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DSGVO werden die Daten im Zuge des Planverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten sowie für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Baesweiler, 06.10.2026

*Der Bürgermeister
Froesch*